

mit der Fläche der Hand, die Finger mit den Zähnen, so wie die Nägel miteinander überein.

Das zweite Capitel.

Von den schadhafthen und verdorbenen Knochen; von den Kennzeichen, vermöge welcher sie erkannt; und von den Behandlungsarten, durch welche sie geheilt werden.

Ein jeder Knochen der krank ist, kann entweder von innerlichen Ursachen schadhafft seyn 77.) oder er ist gespalten, oder zerbrochen, oder durch Idchert oder zerschmettert, 78.) oder verrenkt. Ein schadhaffter Knochen wird erst fett, hernach entweder schwarz oder faul. Dieses ereignet sich bey

neulich das Sprungbein, das Ferstenbein, das Schiefbein, das Würfelsförmige, und die drei keilsförmige Beine.

77.) Aut vitiatur habe ich übertetzt, kann entweder von innerlichen Ursachen schadhafft seyn, indem ich hierbey die Knochenfäule und den Winddorn, von welchen Krankheiten besonders in diesem Capitel die Rede ist, zum Augenmerk hatte; um dadurch eine deutliche Distinktion von allen den andern Knochenbeschädigungen zu machen, welche durch äußerliche Gewalt verursacht werden. Gesner im Thesaur. lat. lingu. hat: vitiatus, idem corruptus und allegirt unsern Celsus.

78.) Colliditur, simul percutitur, eoque ipse laeditur, & frangitur. vid. Gesner Thesaur. lat. lingu. colum 1008. also zersplittert, zerschmettert, in mehrere Stücke zerbrochen.

bei bößartigen langsam entstandenen Geschwüren oder Fistelschäden, die eine lange Zeit ange- dauert haben, oder krebßartig geworden sind. Hier muß vor allen Dingen das Geschwür aus- geschnitten, und der Knochen entdeckt werden. Ist der Weinschaden breiter als das Geschwür; so wird so viel ausgeschnitten, daß man auch den Knochen, da wo er gesund ist, allenthalben se- hen kann. So dann werden die fetten Stellen, ein oder mehrmals mit dem glühenden Brenneisen berührt, damit die Absonderung des verdorbenen erfolge; oder die Stelle wird so lang radirt, bis sich etwas wenigß Blut zeigt, als welches das Anzeichen des gesunden ist; dann der ange- freßne Knochen muß nothwendig ausgetrocknet werden. Das nemliche wird auch ebenfals bei einem schadhafsten Knorpel beobachtet, indem auch dieser so lange mit dem Meßer geschabt wird, bis das übrige gesund ist. Nach dem Schaben wird der Knochen oder der Knorpel mit pulverisirten Niter bestreut. Man kann hier nichts anders thun, wann auch das Knochenges- chwür, oder der Knochenbrand 79.) noch so tief

M 3

Nuch

- 79.) Nigrities. Da Celsus einen Unterschied macht zwischen caries und negrities, so mußte ich auch in der Uebersetzung zwei der Sache angemessene Ausdrücke gebrauchen. Ich übersetze also caries mit Knochengeschwür, und Nigrities mit Knochenbrand. Celsus sagt im 6. Buch 18 Cap.

penetriren sollte, dann entweder muß der Knochen öfters gebrannt, oder geschabt werden. Auch kann man nach dem Radiren den Knochen ganz getrost brennen, damit die Wirkung vermehrt werde, und das Uebel desto geschwinder heile. Mit diesen Mitteln wird so lange gehalten, bis man auf den gesunden oder weißen Knochen kommt. Dann es ist bekannt, daß die Krankheit bei einem schwarzen Knochen daselbst aufhört, wo er weiß ist, und daß die Gränze der Verderbung schon Gesundheit ist. Besser oben habe ich schon erwähnt, daß aus dem gesunden Bein etwas Blut hervordringe. Wann aber beides das Geschwür oder die Fäulniß zu tief eingedrungen ist, da macht es freilich mehr Ungewißheit.

Eine leichte Weinsäule wird durch die Einbringung einer dünnen Sonde in die Löcher erkannt. Je mehr oder weniger dieselbe eingeht, desto flacher oder tiefer ist die Verderbnis des Knochens; der Knochenbrand aber wird durch den Schmerz und Fieber erkannt, dann so diese Zufälle nicht heftig sind, so hat er nicht tief eingedrungen. Mehrere Gewißheit aber erlangt man
 durch

Cap. Quædam etiam nigrities in cocole est, quæ non sentitur, sed serpit. Also hat er auch den Brand der weichen Theile so genennet. Gesner hat in dem Thesaur 1. 1. die Worte des Celsus: Nigrities colligi potest ex dolore & febre, aslegit.

welche nach der Entblößung des Knochens erst den dritten Tag erwarten, und dann denselben ausschneiden, indem dieses weit sicherer, ehe und bevor sich die Entzündung einstellt, geschehen kann. In der nemlichen Zeit soll also wann es nur immer möglich ist, die Haut gedffnet, der Knochen entblößt, und von aller Verderbnis befreyt werden. Am allergefährlichsten ist die Fäulniß des Brustknochens, indem hier, wann auch die Operation noch so glücklich abgeloffen, doch schwerlich eine vollkommene Heilung statt findet.

Das dritte Capitel.

Von der Ausnehmung eines Knochens, sowohl mit dem Trepan, als mit dem Bohrer, und von den andern hierzu dienlichen Instrumenten.

Ein Knochen wird auf zweierlei Art weggenommen. Wann das schadhafte Stück klein ist, wird es mit dem Trepan, welchen die Griechen *Χοιρινιον* nennen, wann es aber größer ist, mit Bohrern herausgenommen. Ich werde beide Arten erklären. Der Trepan ist ein hohles, rundes, an seinem untern Rand mit Sägezähnen versehenes Instrument, durch dessen Mitte eine Spitze geht, welche ebenfalls mit einer innern Rundung umgeben ist. Der Bohrer aber gibt es zwei Gattungen, der eine ist den gewöhnlichen bey den Handwerkern gebräuchlichen Bohrern ähnlich, der andere hat euren längern Kopf, der an
der